



**Amt
Hohe Elbgeest**
Die Gemeindewahlleiterin

Amtliche Bekanntmachung Nr. 105/2018

Nachrücker in die Gemeindevertretung Wiershop

Der bei der Gemeindewahl am 06.05.2018 gewählte Bewerber der Jungen Liste Wiershop, Herr Heino Diehn hat sein Mandat in der Gemeindevertretung Wiershop niedergelegt.

Ich stelle fest, dass als nächster zu berücksichtigender Bewerber auf der Liste der Jungen Liste Wiershop

Herr Ralf Brinkmann

zu berücksichtigen ist und damit als Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung Wiershop gem. § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) für das Land Schleswig-Holstein in seiner zzt. geltenden Fassung nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch gem. § 38 GKWG einlegen und gegen die Feststellung der Gemeindevertretung Klage nach § 40 GKWG erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindewahlleiterin des Amtes Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf einzulegen.

Dassendorf, den 04.06.2018

Lehmann
Gemeindewahlleiterin

Veröffentlichungsvermerk

Im Internet veröffentlicht am: 12.06.2018

Hinweis in Bekanntmachungskästen am: 12.06.2018